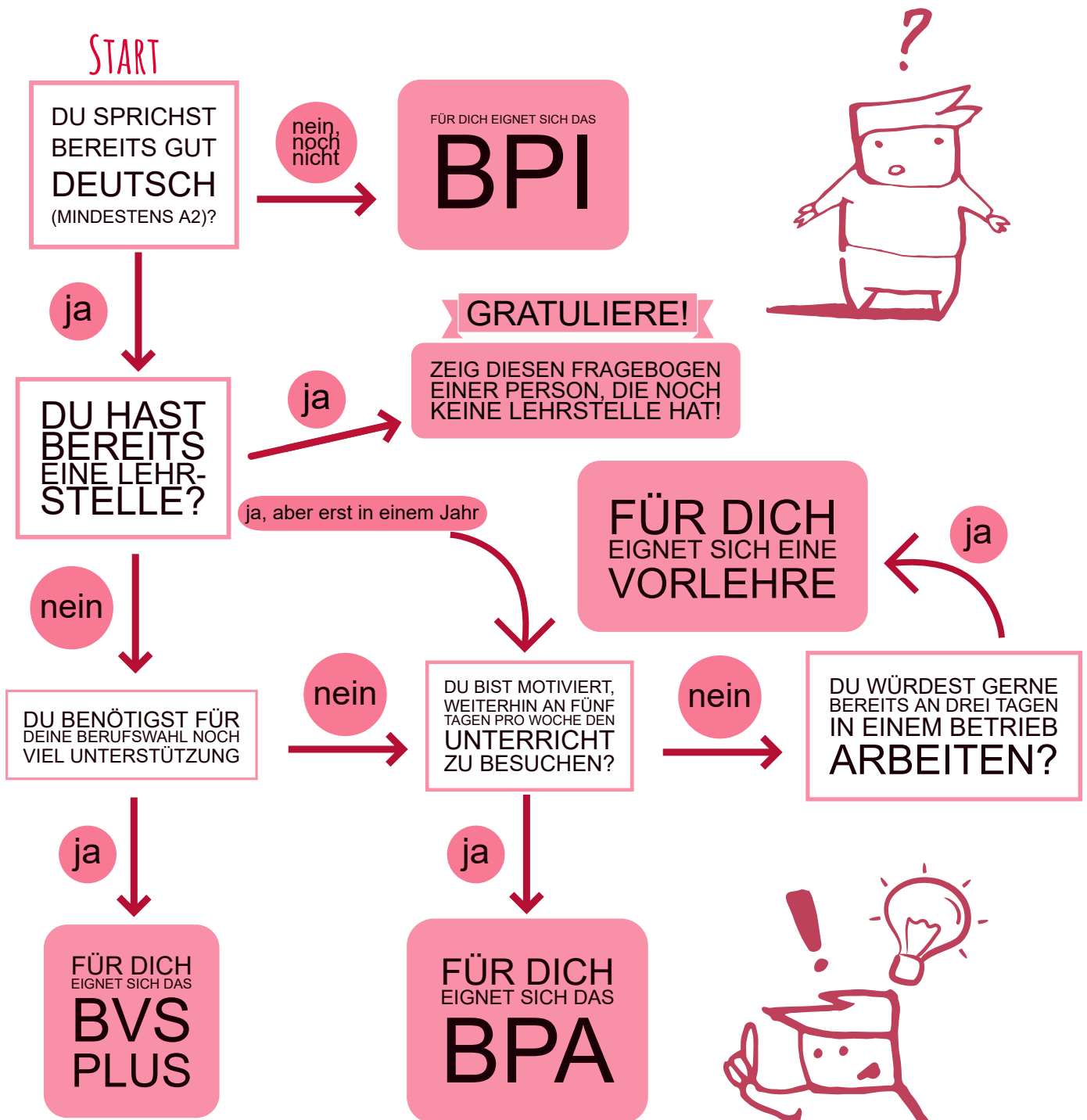


b z

/ e m m e

WELCHES BRÜCKENANGEBOT PASST ZU DIR?

DU WILLST DICH OPTIMAL AUF DEINE ZUKÜNFTIGE LEHRSTELLE VORBEREITEN, WEISST ABER NICHT, WELCHES BRÜCKENANGEBOT AM BESTEN ZU DIR PASST? FOLGE DEN PFEILEN UND FINDE HERAUS, WAS DU IM NÄCHSTEN SCHULJAHR MACHEN KÖNNTEST.



WEITERE INFOS FINDEST DU UNTER
BZEMME.CH/BRUECKENANGEBOTE



Übersicht Brückenangebote Bildungszentrum Emme

	Berufsvorbereitendes Schuljahr Praxis und Allgemeinbildung BPA	Berufsvorbereitendes Schuljahr Praxis und Integration BPI 1 und BPI 2	Vorlehre	BVS Plus
Ziel	Einstieg in die berufliche Grundbildung Berufswahlprozess abschliessen, praktische Fähigkeiten und Allgemeinbildung entsprechend Berufswunsch ergänzen, Persönlichkeitsentwicklung	Abklärung und Erweiterung Grundkompetenzen der Landessprache Allgemeinbildung und praktische Fähigkeiten Alltagswissen in der Schweiz und erste Berufsorientierung	Einstieg in die berufliche Grundbildung Verbessern der schulischen und persönlichen Kompetenzen entsprechend Berufswunsch Berufspraktische Kompetenzen erwerben	Einstieg in die berufliche Grundbildung, Persönlichkeitsentwicklung
Angebotsart und Struktur	5 Tage Unterricht mit praktischen Anteilen von mind. 10 % bis max. 40 % Vollzeit, Schulferien	5 Tage Unterricht mit praktischen Anteilen von mind. 10 % Vollzeit, Schulferien	dual: 2 Tage Unterricht, 3 Tage Arbeit in externem Betrieb Vollzeit, mind. 5 Wochen Ferien (unter 20-jährig) ¹	Unterricht und Schnuppereinsätze abwechselnd Vollzeit, 6 Wochen Ferien
Dauer	1 Schuljahr	Max. 2 Schuljahre (BPI1 und BPI2)	1 Schuljahr	1 Schuljahr
Begleitung²	wenig-mittel	mittel	individuell	viel
Kosten in CHF pro Jahr³	1000.- Schulgeld, max. 1100.- für Material und Exkursionen	1000.-Schulgeld, max. 1100.- für Material und Exkursionen	Kein Schulgeld, max. 500.- für Material und Exkursionen	1000.- Schulgeld, max. 1100.- für Material und Exkursionen
Entschädigung	keine	keine	Empfehlung 90 % des 1. Lehrjahrlöhnes	keine
Aufnahme- kriterien	Keinen Abschluss auf Sekundarstufe II, wohnhaft im Kanton Bern Fokus Realschule, hohe Motivation für weiteres Schuljahr, aktiver Berufswahlprozess hat stattgefunden, Bildungs- und Förderbedarf ist vorhanden	Keinen Abschluss auf Sekundarstufe II, wohnhaft im Kanton Bern Genügende schulische Grundkompetenzen für die Berufsvorbereitung sowie hohe Motivation für den Unterrichtsbesuch sind vorhanden BPI 2 nach BPI 1: Genügender Lernfortschritt für Berufseinstieg erkennbar	Keinen Abschluss auf Sekundarstufe II, wohnhaft im Kanton Bern Genehmigter Vorlehrvertrag vorhanden	Keinen Abschluss auf Sekundarstufe II, wohnhaft im Kanton Bern Hoher Förderbedarf in den überfachlichen Kompetenzen
Alter	i.d.R. nach der obligatorischen Schulzeit bis zum vollendeten 25. Altersjahr	15. bis zum vollendeten 25. Altersjahr	15. bis ca. 35. Altersjahr	15. bis zum vollendeten 25. Altersjahr
Sprachniveau	B1	A1/A2	A2	A2
Anmeldung Elektronisch auf www.bkd.be.ch	9. Schuljahr: Anmeldung durch Klassenlehrperson in KW 13-18 Nach Volksschule: Anmeldung über Triagestelle	9. Schuljahr: Anmeldung durch Klassenlehrperson in KW 13-18 Nach Volksschule: Anmeldung durch die regionalen Partner im Asyl- und Flüchtlingsbereich, die Ansprechstellen Integration sowie die Sozialdienste in KW 13-18	Anmeldung an den Berufsschulunterricht erfolgt automatisch mittels Einreichen des unterzeichneten Vorlehrvertrags und Genehmigung durch das MBA.	9. Schuljahr: Anmeldung durch Klassenlehrperson über die Triagestelle in KW 13-18 Nach Volksschule: über Triagestelle
Eintritt	August (Nachmeldungen bis Ende Januar)	August (Nachmeldungen bis Ende Januar)	August (Nachmeldungen bis Ende Januar)	August (Nachmeldungen bis Ende Januar)

¹ Bei Bedarf sind in Kooperation mit den betroffenen Organisationen der Arbeit (OaA) und den Berufsfachschulen für definierte Zielgruppen auch flexible Teilzeitmodelle möglich.

² Begleitung und Coaching: wenig = berufsbezogenes Coaching, kleinere persönliche Probleme, im Angebot; mittel = umfassenderes Coaching zu Alltagsproblemen, im Angebot; viel = externe Begleitung der Teilnehmenden, auch ausserhalb Angebot (Begleitung Arzt, Wohnungsbesichtigung etc.).

³ Kosten fallen teils weg bei Stipendienberechtigung (z.B. bei Sozialhilfebezug) oder falls Voraussetzungen für einen Schulgelderlass gegeben sind.